

genannten Einrichtungen handelt. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde dann in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung die Betroffenen anhören und darf keine Auskunft erteilen, wenn durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Generell gilt: bei Melderegisteranfragen für gewerbliche Zwecke (z. B. Forderungsmanagement) muss künftig der gewerbliche Zweck immer angegeben werden. Die erlangten Daten dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden und dürfen vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre nach besonderer Begründung und Bewertung beauskunftet worden sind. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum **Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels** sind künftig nur noch dann zulässig, wenn die/der Betroffene vorher in die Übermittlung der Meldedaten für diese Zwecke **ausdrücklich eingewilligt** hat. Private, die eine Auskunft aus dem Melderegister für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels beantragen, müssen die Einwilligung des Betroffenen vorlegen. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. **Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.**

Aufgrund dieser Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private wird die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private wegfallen.

Weitergehende Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz finden Sie auf der nachfolgenden Internetseite:

http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Verwaltungsrecht/Meldewesen/meldewesen_node.html

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88
Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92
Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00

LAUCHRINGEN Erschließungsarbeiten Unser familienfreundliche Gemeinde Baugebiet „Riedpark“

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

am Donnerstag, den 22.10.2015 beginnen voraussichtlich die Arbeiten zur Leitungsverlegung entlang des Dr.-Konrad-Adenauer-Ring. Hierzu muss der südliche Gehweg für Fußgänger gesperrt werden. Die Arbeiten dauern je nach Witterung bis längstens 30.10.2015.



Die Zu- bzw. Abfahrten zu den jeweiligen Grundstücken bleiben weiterhin gewährleistet. Es kann jedoch zu Behinderungen kommen.

Wir bitten um Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen



Für die Kleinkindertagesstätte Blumenwiese suchen wir für das Kindergartenjahr 2016/2017

2 Anerkennungspraktikanten/innen für den Beruf zur/m staatlich anerkannten Erzieher/in

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Lauchringen -Hauptamt-, Frau Irina Bekker, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Leiterin der Kleinkindertagesstätte Blumenwiese, Frau Vökt, Tel. 07741/8353593, blumenwiese@lauchringen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.lauchringen.de

LAUCHRINGEN Stellenausschreibung Unser familienfreundliche Gemeinde

Für die Verteilung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Lauchringen suchen wir für Urlaubs- und Krankheitsfälle eine/n zuverlässige/n

Zusteller/in

Die Entlohnung der Tätigkeit erfolgt auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung in Form einer Stückpauschale.

Weitere Infos erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Hauptamt -, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, Frau Bekker, Tel. 07741/ 6095-18.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.